

Niederschrift Nummer BTA/12/006

Gremium	Sitzung am
Betriebsausschuss	25.05.2022

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Stephan Wehmeier

Schriftführer: Andreas Fischer

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Michael Jürgens	ordentl. Mitglied	
Frau Eva Knöfel	ordentl. Mitglied	
Herr Dennis Riller	ordentl. Mitglied	anwesend ab TOP 6 ö. Teil // 17:41 Uhr
Herr Marco Seyffert	ordentl. Mitglied	
Herr Christoph Turk	stv. Vorsitzender	
Frau Susanne Turk	ordentl. Mitglied	
Frau Manuela Veit	ordentl. Mitglied	

Christlich Demokratische Union

Herr Thomas Heinzl	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Maximilian Hellmich und Herrn Pascal Gansen
Herr Tobias Hindemitt	ordentl. Mitglied	
Herr Stefan Rennhak	ordentl. Mitglied	
Herr Dirk Slotta	ordentl. Mitglied	
Herr Stephan Wehmeier	Vorsitzender	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Porth	ordentl. Mitglied
Herr Bernhard Salfer	ordentl. Mitglied
Frau Silvana Weber	ordentl. Mitglied

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied
------------------------	-------------------

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	ordentl. Mitglied
--------------------------------	-------------------

DIE LINKE.

Herr Ulrich Wohlgemuth	ber. Mitglied
------------------------	---------------

Beschäftigtenvertreter SEB

Herr Martin Beckmann	stv. stimmb. Mitglied
----------------------	-----------------------

Beschäftigtenvertreter EBB

Herr Marco Czymowski	stimmb. Mitglied
----------------------	------------------

Gäste

Frau Viola Wallbaum	Prokuristin, Sachbereichsleitung Recht Kommunalagentur NRW GmbH
---------------------	---

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Stadtkämmerer
Frau Simone Reichert	stellv. Betriebsleiterin BBB
Herr Thomas Staschat	stellv. Betriebsleiter SEB
Herr Stephan Polplatz	stellv. Betriebsleiter EBB
Herr Volker Marquardt	stellv. Betriebsleiter BBB
Herr Andreas Fischer	Schifführer

Entschuldigt fehlen

Herr Pascal Gansen	stv. Mitglied
Herr Maximilian Hellmich	ordentl. Mitglied
Herr Sven Meier	stimmer. Mitglied
Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Erster Beigeordneter und Betriebsleiter EBB

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Betriebsausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1	Aktueller Sachstandsbericht Breitbandausbau Kamen, Bönen und Bergkamen	12/0527
2	Aufbau einer Breitbandinfrastruktur, deren Betrieb und deren Versorgung mit Breitbanddiensten in Kamen, Bönen und Bergkamen im Rahmen des Förderprogramms Gigabitausbau "Graue Flecken" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) vom 26.04.2021 im Betreibermodell	12/0625
3	Aktueller Sachstandsbericht der wesentlichen Projekte des SEB	12/0528
4	Übernahme der Erschließungsanlage des Neubaugebietes "Maiweg" in öffentliches Eigentum der Stadt Bergkamen -SEB-	12/0610
5	Übernahme der Erschließungsanlage "Berliner Str." in öffentliches Eigentum der Stadt Bergkamen -SEB-	12/0616
6	Vorstellung des Gutachtens zum Prüfauftrag "kostenfreie Sperrmüll-Abfuhr" durch die Kommunalagentur NRW GmbH	12/0601
7	Einwohnerfragestunde	
8	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Aktueller Sachstandsbericht Breitbandausbau Kamen, Bönen und Bergkamen****Vorlage: 12/0527**

Der Betriebsleiter des BBB Herr Ulrich präsentiert die Grundlagen, den aktuellen Sachstand sowie die anstehenden Meilensteine in den drei geförderten Projektbausteinen "Weiße Flecken", "Graue Flecken" und "Sonderaufruf Gewerbegebiete" für die Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen. Die Power-Point-Präsentation steht im Ratsinformationssystem für Mandatsträger zur Verfügung.

Ausschussmitglied Hindemitt fragt nach der Anzahl der Haushalte, welche für das graue Flecken Programm in Frage kommen und ob das „Graue-Flecken Programm“ in das „Weiße-Flecken Programm“ zur Beschleunigung des Projektes integriert werden könnte.

Der Betriebsleiter des BBB Herr Ulrich erwidert, dass die Anzahl der Haushalte bzw. Adressen bei dem „Graue-Flecken Programm“ noch nicht bekannt sind, da erst eine Markterkundung gemacht werden muss. Die Markterkundung soll mit einer zunächst zu beantragenden Beratungsförderung (pro Kommune 50 T€) gedeckt werden.

Herr Ulrich zeigt hierbei auf, dass alleine durch die zu beantragenden Beratungsförderung bei einer Integration der grauen Flecken, das Weiße-Flecken Programm mindestens ein Jahr ruhen müsste. Des Weiteren ist der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen vertraglich und terminlich an einem Feinnetzplaner und an die Auflagen der Weiße-Flecken Förderprogramme gebunden. Herr Ulrich gibt außerdem zu bedenken, dass das Weiße-Flecken Programm bereits sehr weit fortgeschritten ist und etwaige Baumaßnahmen bald folgen können. Daher werden die Förderprogramme nacheinander abgearbeitet.

Außerdem gibt Herr Ulrich den Hinweis, dass die Markterkundung der weißen Flecken im Jahre 2017 stattfand. Dabei hat es bis heute einige Veränderungen (z.B. Neubaugebiete, welche noch nicht angeschlossen sind) und Verschiebungen (z.B. Adressen, welche einen anderen Anschluss bekommen haben) gegeben. Das „Weiße-Flecken Programm“ führt dazu, dass die Grundstruktur im Netzgebiet Bergkamen/Kamen/Bönen gelegt wird und damit die Verbindungen für ein geschlossenes Netz hergestellt werden. Die späteren Adressen der „Grauen Flecken“ können dann relativ einfach an die Hauptleitungen angeschlossen werden.

Tagesordnungspunkt 2:**Aufbau einer Breitbandinfrastruktur, deren Betrieb und deren Versorgung mit Breitbanddiensten in Kamen, Bönen und Bergkamen im Rahmen des Förderprogramms Gigabitausbau "Graue Flecken" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) vom 26.04.2021 im Betreibermodell****Vorlage: 12/0625****Beschluss:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 3:**Aktueller Sachstandsbericht der wesentlichen Projekte des SEB
Vorlage: 12/0528**

Der stellvertretende Betriebsleiter des SEB Herr Staschat erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die aktuellen Sachstände bei den investiven Maßnahmen (Kanalsanierung Kamer Heide, Kanalsanierung aus TVU 2017 - Mitte / Weddinghofen – nördl, Kanalsanierung Rünthe West, Kanalsanierung Hüchtstraße – Inlinerrenovierung & Kanalneubau, Kanalsanierung Birkenweg und Kanalsanierungen TVU 2018 + TVU 2019) des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen. Die Power-Point-Präsentation steht im Ratsinformationssystem für Mandatsträger zur Verfügung.

Ausschussmitglied Engelhardt führt aus, dass die in der Presse thematisierten hohen Abwassergebühren auch mit den Bergbaumaßnahmen der Ruhrkohle AG (RAG) zu tun haben. In der Präsentation sind die RAG-Kostenanteile der Kanalsanierungsmaßnahmen nicht aufgeführt worden. Herr Staschat erläutert, dass es bei der Kanalsanierung Hüchtstraße und Birkenweg noch Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung mit der RAG gibt. Für die weiteren Kanalsanierungen in der Präsentation wird auf das Protokoll verwiesen.

Hinweis der Verwaltung

Maßnahme Pumpwerk Nördliche Lippestraße – keine RAG Beteiligung

Kanalsanierung Kamer Heide – RAG Beteiligung 39,55%

Kanalsanierung aus TVU 2017 - Mitte / Weddinghofen – nördl – RAG Beteiligung 39,55%

Kanalsanierung Rünthe West – RAG Beteiligung 12,50%

Kanalsanierungen TVU 2018 – Verhandlungen mit der RAG über eine Beteiligung

Kanalsanierungen TVU 2019 – Verhandlungen mit der RAG über eine Beteiligung

Ausschussvorsitzender Wehmeier gibt den Hinweis, dass in dem ersten Tagesordnungspunkt „Vollzug der Wirtschaftspläne (1.Quartal 2022) der Sondervermögen der Stadt Bergkamen“ im nicht öffentlichen Teil die RAG Zuschüsse pro Maßnahme aufgeführt sind.

Tagesordnungspunkt 4:**Übernahme der Erschließungsanlage des Neubaugebietes "Maiweg" in öffentliches Eigentum der Stadt Bergkamen -SEB-
Vorlage: 12/0610****Beschluss:**

Der Betriebsausschuss beschließt, die Abwasserbeseitigungsanlage „Maiweg“ – wie in beigefügter Anlage dargestellt – in städtisches Eigentum zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:**Übernahme der Erschließungsanlage "Berliner Str." in öffentliches Eigentum der Stadt Bergkamen -SEB-****Vorlage: 12/0616****Beschluss:**

Der Betriebsausschuss beschließt, die Abwasserbeseitigungsanlage Berliner Str. – wie in beigefügter Anlage dargestellt – in städtisches Eigentum zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:**Vorstellung des Gutachtens zum Prüfauftrag "kostenfreie Sperrmüll-Abfuhr" durch die Kommunalagentur NRW GmbH****Vorlage: 12/0601**

Prokuristin und Sachbereichsleiterin im Bereich Recht Frau Viola Wallbaum von der Kommunalagentur NRW GmbH erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Prüfung einer gebührenfreien Sperrmüllabfuhr für alle Haushalte im Stadtgebiet. Dabei geht Frau Wallbaum zunächst auf den aktuellen Stand ein und präsentiert folgend drei Szenarien. Die Power-Point-Präsentation steht im Ratsinformationssystem für Mandatsträger zur Verfügung.

Das Gutachten und die Empfehlung Kommunalagentur NRW lautet die Sperrmüll-Gebühr zu halbieren und zunächst keine kostenlose Abfuhr einzuführen.

Derzeit müssen die Bürger der Stadt Bergkamen mindestens 20 Euro für den Sperrmüll entrichten. Die CDU-Fraktion fordert eine kostenlose Sperrmüllabfuhr in Bergkamen mit der erhofften Folge von weniger wilde Abfallstellen. Wirklich kostenfrei wäre die Sperrmüllabfuhr nicht da die Kosten, die dem Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) durch die kostenfreie Abfuhr entstehen, durch die Restmüllgebühr finanziert werden, die jeder Bergkamener Haushalt bezahlt. Das Gutachten prognostiziert, dass wenn jeder Bergkamener einmal pro Jahr seinen Sperrmüll zur Abfuhr bereitstellt oder zum Wertstoffhoff bringt, ohne eine Extragebühr zahlen zu müssen, stiegen die Müllmengen vermutlich. Die Problematik besteht besteht laut Frau Wallbusch darin, dass sich kaum prognostizieren lässt wie stark. Zunächst hatte Frau Wallbaum zwei Szenarien als unrealistisch verworfen. Bei der ersten Variante entfällt die Sperrmüllgebühr bei gleichbleibender Sperrmüllmenge. Dann stiege die Restmüllgebühr je Tonnenliter pro Jahr von 4,64 € auf 4,82 € (+3,88%). Bei der zweiten Variante entfällt ebenfalls die Gebühr und die Sperrmüllmenge verdoppelt sich. Dadurch steigt der Liter-Preis von 4,64 € auf 5,17 € (+11,42%).

Deshalb empfiehlt die Beraterin mit der dritten Variante, die Sperrmüllgebühr zunächst von derzeit 20 Euro pro drei Kubikmeter auf 10 Euro zu halbieren. Sie kalkuliert in der dieser Variante, dass bei einer Halbierung der Sperrmüllgebühren die Kosten um etwa fünfzig Prozent steigen. Das würde dazu führen, dass die Restmüllgebühr je Tonnenliter pro Jahr von 4,64 € auf 4,93 € steigt (+6,25%).

Die Gebühren am Wertstoffhof sollen ebenfalls um die Hälfte sinken. Dann könnte der EBB Erfahrungen damit sammeln, wie sich die Sperrmülltonnage entwickelt und hätte Zeit, z. B. einen kompletten Wegfall der Gebühr zu prüfen.

SPD-Ausschussmitglied Christoph Turk bedankt sich für den Vortrag und fragt, ob es Erhebungen oder Informationen gibt, dass sich mit dem Angebot von kostenlosen Sperrmüllabfuhr das Stadtbild verbessert hat oder die Mengen an wildem Müll spürbar reduziert haben. Frau Wallbaum sind keine Studien oder Erhebungen bekannt. Es ist aber bekannt, dass in Städten (wie Düsseldorf) und Gemeinden, wo die Sperrmüllabfuhr kostenlos ist, die wilden Müllablagerungen sich nicht spürbar reduziert haben bzw. verschwinden. Des Weiteren gibt Frau Wallbaum den Hinweis, dass diese wilden Müllkippen hauptsächlich nicht aus Sperrmüll bestehen.

Ausschussmitglied Hindemitt bedankt sich ebenfalls für die Präsentation und fragt nach Erfahrungswerten in anderen Kommunen und Städten, ob es wirklich, wie in der zweiten Variante beschreiben, zu so hohen Sperrmüllmengen gekommen ist und Herr Hindemitt erkundigt sich, ob ein Anmeldeystem den Mülltourismus reduziert, wie in der ersten Variante beschrieben. Frau Wallbaum antwortet, dass in den letzten zehn Jahren keine Stadt oder Kommune den Sperrmüll von gebührenpflichtig auf kostenfrei umgestellt hat. Daher gibt es hier keine empirischen Zahlen. Die Varianten eins und zwei sollen die Rahmen bzw. das Maximum und Minimum aufzeigen, sodass die Wahrheit vermutlich in der Mitte (Variante 3) liegt. In allen drei Varianten soll es ein Anmeldesystem geben, um den Mülltourismus und Sperrmüll-Beraubung zu reduzieren.

Ausschussmitglied Engelhardt führt an, dass bei einer Senkung der Gebühren die Sperrmüllmengen steigen werden. Daraus folgernd ist es anscheinend ein soziales Problem viel Geld für den Sperrmüll ausgeben zu können. Herr Engelhardt führt weiter aus, dass diese Varianten im Endeffekt dazu führen, dass die sozialschwachen Bürger der Stadt Bergkamen (mit wenigen Gütern) den Sperrmüll der besserverdienen Einwohner mitfinanzieren müssen. Frau Wallbaum versteht den Gedanken des sozialen Aspektes. Bei einer kostenlosen Sperrmüllgebühr und einer reinen Finanzierung über den Restmüll werden dann alle Gebührenzahler dieses Prinzip tragen müssen. Die These, dass sozialschwache Menschen nur ganz wenig Sperrmüll im Jahr anhäufen sei dagegen zu hinterfragen, denn gerade bei Menschen in prekären Situationen kann es zu schnellen Umorientierungen und Ortswechseln und damit zu höheren Sperrmüllmengen kommen.

Des Weiteren erfragt Herr Engelhardt die Erkenntnisse über wieviel Prozent oder die Anzahl der Bevölkerung die Sperrmüllabholung bzw. Sperrmüllablieferung in Anspruch nehmen. Frau Wallbaum antwortet, dass es über das Anmeldesystem Zahlen und Daten gibt und somit wie viele Berechtigungsmarken im Umlauf sind. Des Weiteren sind die Sperrmüllmengen aus den Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsabrechnungen bekannt und auch die Sperrmüllfälle können mit über 1.000 Fällen pro Jahr beziffert werden. Daraus resultierend kann Frau Wallbaum schon analysieren, dass nicht jeder Haushalt in Bergkamen jährlich einen Sperrmüllauftrag hat.

Ausschussmitglied Frau Lohmann-Begander zeigt auf, dass aus ihrer eigenen Erfahrung der Mülltourismus eigentlich von der näheren Umgebung ausgeht und gibt dann zu bedenken, dass es für Einwohner von Nachbarstädten einen hohen Aufwand erfordert den Sperrmüll erst in die Fahrzeuge einzuladen und dann später zu entladen. Der stellvertretende Betriebsleiter des EBB Herr Polplatz verweist dabei auf die Stadt Selm. Dort wurde als letzte Kommune im Kreis Unna von einer kostenfreien auf eine kostenpflichtige Sperrmüllentsorgung umgestellt. Es zeigte sich, dass nachweislich Sperrmüllmengen aus (kostenpflichtigen) Nachbar-kommunen dort entsorgt wurden.

Frau Lohmann-Begander fügt hinzu, dass gerade bei einer kostenlosen Sperrmüllabfuhr die Privatleute genauer in den Häusern nachschauen, was entsorgt werden kann und sich dadurch die Sperrmüllmengen erhöhen werden.

Auch Ausschussmitglied Silvana Weber von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bedankt sich für den Vortrag von Frau Wallbaum und erfragt, ob es Erkenntnisse gibt hinsichtlich eines kostenlosen Grünschnitts. Frau Wallbaum antwortet, dass es auch dafür verschiedene Auswertungsszenarien errechnet werden könnten, wenn dieser evtl. kostenfrei wäre. Hierbei ist aber auch auf die Rechtslage zu achten, da der Grünschnitt unter Biomüll fällt und hier vom Anschluss- und Benutzungszwang Ausnahmen möglich sind (z. B. Eigenkompostierung).

Ausschussmitglied Engelhardt kritisiert das Gutachten als zu monetär ausgerichtet. Es wäre eine sehr gute Möglichkeit gewesen in den Varianten Anreize für die Müllvermeidung zu berücksichtigen. Die Mitmenschen stellen nicht nur Sperrmüll dazu, sondern nehmen auch von den Sperrmüllanhäufungen was weg. Frau Wallbaum entgegnet, dass ihr keine Gemeinde oder Stadt in NRW bekannt ist, wo Sperrmüll an die Straße gestellt werden darf. Es wird ja als Grundrahmen des Gutachtens davon ausgegangen, dass es keine wilden Müllkippen mehr geben soll.

CDU-Ratsmitglied Heinzel erfragt den weiteren Umgang der Verwaltung mit diesen Informationen und gibt noch einmal zu bedenken, dass eine kostenfreie Sperrmüllabfuhr im Jahr kein großer Kostenaspekt in der Gebührenabrechnung ist. Herr Heinzel gibt außerdem zu Bedenken, dass jegliche Art von Müll kostet. Der stellvertretende Betriebsleiter des EBB Herr Polplatz gibt zu bedenken, dass die Dieselposten gestiegen sind und die Energiekosten bzw. auch die Kosten des Kreises Unna (Verbrennung, Deponierung, Biomüll für entsprechende Kompostierung) ansteigen werden. Diese und noch andere Faktoren müssen dann auch in die Gebührenkalkulation eingebracht werden. Herr Polplatz sieht mit der dritten Variante eine gute Kompromisslösung, welche sich aus dem Gutachten ergibt. Es wird für die Ratssitzung nach der Sommerpause eine entsprechende Vorlage gefertigt, wo die Verwaltung einen Beschluss vorschlägt. Dann kann mit der Entscheidung die Gebührenkalkulation angepasst werden, welche dann im Dezember im Rat entschieden wird. Dabei werden die Zahlen aus dem Gutachten einfließen.

Ausschussmitglied Ulrich Wohlgemuth von der Fraktion DIE LINKE schlägt vor, jedem Bürger einmal im Jahr die Möglichkeit zu geben den angelieferten Sperrmüll am Wertstoffhof kostenlos zu entsorgen und das es einheitliche Preislisten am Wertstoffhof (z.B. für Grünschnitt) geben sollte. Frau Wallbaum weist gerade bei dem ersten Vorschlag auf den sozialen Aspekt hin. Viele Einwohner der Stadt Bergkamen könnten da nicht motorisiert ihren Sperrmüll zum Wertstoffhof somit nicht bringen.

Tagesordnungspunkt 7:

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen und Mitteilungen

Ausschussmitglied Hindemitt erfragt den aktuellen Sachstand zum Thema des Eichenprozessionsspinners. Der stellvertretende Betriebsleiter des EBB Herr Polplatz teilt mit, dass es erst der Beginn der Eichenprozessionsspinnersaison ist und bisher zwei Altnester entfernt worden sind. In den Vorjahren mussten, aufgrund der höheren Befallmenge (besonders Parkfriedhof mit erhöhtem Eichenbestand), vermehrt externe Dienstleister eingesetzt werden. Der Baubetriebshof wird in der kommenden Saison drei eigene Kolonnen mit jeweils zwei Mitarbeitern haben, um diese Aufgabe selbst zu erledigen. Um entsprechende Arbeitshöhen zu erreichen muss notwendiges Equipment extern angemietet werden.

Der Betriebsleiter des SEB Herr Ulrich teilt den aktuellen Sachstand zu der wegweisenden Entscheidung des OVG Münster und den Folgen für die Gebührenkalkulationen im Abwasserbereich mit. Dabei gibt Herr Ulrich zu bedenken, dass die Urteilsbegründung noch aussteht und hier nur ungerne auf Presseartikel reagiert wird. Auf der Grundlage der geänderten Rechtsprechung ist laut der Pressemitteilung des OVG NRW vom 17.05.2022 jedenfalls der gleichzeitige Ansatz einer kalkulatorischen Abschreibung auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie zugleich und zusätzlich einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens (wie z.B. öffentlichen Abwasserkanälen) mit dem Nominalzinssatz (einschließlich Inflationsrate) unzulässig, weil sich dadurch ein doppelter Inflationsausgleich ergibt. Bei der kalkulatorischen Verzinsung akzeptiert das OVG NRW die Berechnung eines Durchschnittzinssatzes auf der Grundlage des Anschaffungs-/ Herstellungswertes über einen Zeitraum von 50 Jahren nicht mehr. Das OVG NRW sieht es nur noch als angemessen an, bei einer einheitlichen Verzinsung (einheitlicher Nominalzinssatz für Eigen- und Fremdkapital) des 10-jährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten anzusetzen. Das OVG NRW hat außerdem mit dem Urteil entschieden, dass die Zubilligung eines Sicherheitszuschlages in Höhe von 0,5 % ohne Sicherheits- bzw. Pufferzuschlag zu erfolgen hat.

Herr Ulrich führt weiter aus, dass mit diesen „Vorgaben“ viele Kommunen in der Vergangenheit gearbeitet haben. Durch die Senkung des Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten auf 10 Jahre sinkt damit der kalkulatorische Durchschnittzinssatz auf 0,46%. In den letzten Jahren hat die Stadt Bergkamen den kalkulatorischen Zinssatz kontinuierlich gesenkt (2021: 4,90% und für 2022: 4,50%). Dieser Zinssatzsprung würde beim SEB zu fehlenden Einnahmen von bis zu 3 Mio. € und entsprechend zu einer geringeren Ergebnisabführung an die Stadt führen.

Die Stadt Bergkamen selbst hätte dadurch eine Finanzierungslücke, die es neben den weiteren Negativfaktoren der steigenden Baukosten und Energiekosten, steigender Inflation und der negativen Gewerbesteuerentwicklung, auszugleichen gilt. In den kommenden Monaten wird das Urteil und die Urteilsbegründung, sowie die Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW analysiert und entsprechend in die Gebührenkalkulation 2023 eingearbeitet.

Außerdem berichtet der Kämmerer Herr Ulrich, dass es in dem Zeitraum 2015-2022 in Bergkamen zwei Klagen für zwei Objekte von einem Bürger für die Gebührensatzung und sieben Widersprüche im Gesamtwert von ca. 90 T€ gibt.

Ausschussmitglied Engelhardt erläutert, dass der Bund für Steuerzahler und die Verbraucherzentralen empfohlen haben gegen die Grundbesitzbescheide vorausschauend Widerspruch einzulegen. Herr Engelhardt weist außerdem daraufhin, dass seines Wissens nach einige Hausbesitzer der Stadt Bergkamen gegen die Grundbesitzbescheide Widerspruch eingelegt haben. Der erste Gebührenbescheid war aufgrund der fehlenden Rechtsbehelfsbelehrung für ungültig erklärt worden. Es folgte daraufhin der korrigierte Gebührenbescheid. Es war den Hausbesitzern nicht bekannt, dass der Widerspruch gegen den ersten Gebührenbescheid nicht gültig war. Erst als die Frist für eine erneute Einlegung von Widersprüchen verstrichen war, bekamen die Hausbesitzer die Ablehnung des Widerspruchs. Der Widerspruch sei nicht zulässig, da man sich auf einen nicht rechtsfähigen Bescheid beruft. Ausschussmitglied Engelhardt behauptet, dass es sich hier um einen bewusste Maßnahme der Stadt Bergkamen handelt, um viele Widersprüche von Bergkamener Bürgern zu vermeiden.

Der Kämmerer Herr Ulrich stellt klar, dass der Gebührenbescheid mit der fehlenden Rechtsbehelfsbelehrung sich auf das Jahr 2021 bezieht und nicht auf das aktuelle Jahr 2022. Aufgrund dieses Fehlers durch eine externe Druckerei im Jahr 2021 ist die Stadt Bergkamen rechtmäßig mit diesem Sachverhalt umgegangen. Im Jahr 2022 gab es keine technischen bzw. verwaltungstechnischen Probleme und es gab auch Einsprüche gegen die Grundbesitzbescheide von Bergkamener Bürgern, die aber aus formalen Gründen unzulässig waren. Es gibt formale (Verfahrensvorschriften) und zeitliche Aspekte in den Gesetzen an die sich jegliche Parteien zu halten haben. So genügt beispielhaft eine E-Mail mit einem Satz, ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt, nicht den Erfordernissen eines Widerspruchs.

Herr Polplatz bezieht sich in seiner Mitteilung auf die Betriebsausschusssitzung vom 23.06.2021, wo die CDU-Fraktion den Aspekt der Onlinesperrmüllbeantragung angesprochen hatte. Während der Coronaphase und der Schließung von öffentlichen Gebäuden wurden diverse Hilfskonstruktionen gewählt, um die Sperrmüllbeantragung und Abholung zu gewährleisten. Für die Onlinesperrmüllbeantragung konnte der EBB nun drei Varianten prüfen, wovon eine Variante sehr vielversprechend erscheint. Des Weiteren wird sich der EBB auf der Messe IFAT (Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft) 2022 in München über dieses Thema weiter informieren. Zum Ende des Jahres ist eine Ausschreibung für ein geeignetes Programm geplant. Im nächsten Jahr ist dann nach Einpreisung in das Gebührenmodell und Etatisierung im Wirtschaftsplan eine Einführung möglich.

Hinweis der Verwaltung

Der Münzautomat am WC des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) wurde in der Vergangenheit mehrfach repariert (Vandalismusschäden) und ist nun irreparabel beschädigt. Bei dem Münzautomatenersatz handelt es sich um eine Sonderanfertigung, sodass mit einem Einbau frühestens Mitte Juni diesen Jahres zu rechnen ist.

Stephan Wehmeier
Vorsitzender

Andreas Fischer
Schriftführer